

# Aus der Geschichte der Siebenbürger Sachsen

## Texte zur Chronik, chronologisch.

### 1141 - 1162

Die Siebenbürger Sachsen sind wie die Schlesier oder Mecklenburger ein deutscher Neustamm, der im Zuge der mittelalterlichen deutschen Ostkolonisation aus Siedlern westdeutscher Herkunft entstanden ist. Ältere Urkunden erwähnen unter ihnen auch Flamen und Wallonen. Sie selbst nannten sich Deutsche. Die Bezeichnung „Sachsen“ gaben ihnen ihre neuen Nachbarn, die Ungarn, obwohl aufgrund ihrer Mundart gefolgert werden kann, dass der größere Teil von ihnen aus dem Gebiet um Rhein und Mosel zwischen Westerwald und Luxemburg, Mainz und Köln stammt.

### 1526

Nach der Zerschlagung des mittelalterlichen Ungarn durch die Osmanen (1526) entstand das unter türkischer Oberhoheit stehende Fürstentum Siebenbürgen, in dem die den Landtag bildenden drei „ständischen Nationen“ (Landstände) des Adels, des ungarischen Stammes der Szekler und der Sachsen eine starke Stellung hatten, denn sie wählten den Fürsten und beschlossen die entscheidenden Gesetze. In diesem Landtag bildeten die Siebenbürger Sachsen das bürgerlich-freibäuerliche Element. Auf ihrem Gebiet, dem „Königsboden“, besaßen sie bis zum Jahre 1867 autonome Rechte, wie zum Beispiel Selbstverwaltung mit Deutsch als Amtssprache, ihrem „Eigenlandrecht“ (1583-1853) und anderes mehr.

### 1572

Die Siebenbürger Sachsen waren im Zuge der Reformation geschlossen lutherisch geworden. Da die übrigen Nationen Siebenbürgens anderen Glaubensbekenntnissen zugehörten, deckten sich bei den Siebenbürger Sachsen nationale Zugehörigkeit, Muttersprache und Konfession weitgehend. Nach Aufhebung der Teilautonomie der Siebenbürger Sachsen durch den ungarischen Reichstag (1868/76) ging die Führung dieser Gruppe zu einem großen Teil auf die evangelische Kirche über. Diese blieb bis zum Jahre 1948 Trägerin eines unter großen finanziellen Opfern aufrechterhaltenen mehrstufigen Schulwesens mit deutscher Unterrichtssprache

### 1583

Als oberstes Verwaltungs- und Rechtsgremium fungierte seit 1486 die "Sächsische Nationsuniversität". Zusammen mit dem seit 1583 geltenden Eigen-Landrecht bildete sie die Basis der spezifischen Form der siebenbürgisch-sächsischen Selbstverwaltung. Zur politischen Selbständigkeit gesellte sich im 16. Jahrhundert dank des geschlossenen Übertritts der Siebenbürger Sachsen zum lutherischen Glauben die Unabhängigkeit ihrer Evangelischen Kirche Augsburger Bekenntnisses.

### 1568

Seit 1568 herrschte in Siebenbürgen Religionsfreiheit. Volksschulen sind in Siebenbürgen bereits im 14. Jahrhundert belegt, zu Beginn des 16. Jahrhunderts hatte fast jede siebenbürgisch-sächsische Gemeinde ihre Schule. 1541 wurde das erste Gymnasium gegründet (in Kronstadt), 1722 die allgemeine Schulpflicht eingeführt. Jahrhunderte lang gelang es den Siebenbürger Sachsen allen Kriegswirren und politischen Verwerfungen zum Trotz, die Struktur ihres Gemeinwesens zu bewahren

### 1919

Nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie votierten Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben im Jahre 1919 für den Anschluss an das Königreich Rumänien. Der neue rumänische Staat machte nicht alle den Minderheiten gegebenen Versprechungen der sogenannten "Karlsburger Beschlüsse" vom 1.12.1918 wahr. Im Zuge der 1921 eingeleiteten rumänischen Agrarreform verloren die – als Stiftung noch existierende – Sächsische Nationsuniversität und die Evangelische Kirche große Teile ihres Grundbesitzes. Der den Minderheiten zugesagte muttersprachliche Unterricht wurde durch die Einführung rumänischsprachiger Pflichtfächer reduziert, der Zugang nichtrumänischer Studenten zu den Universitäten erschwert. Versuche der rumänischen Regierung, den "numerus clausus valachicus" auch in der Wirtschaft einzuführen,

scheiterten nach Protesten aus dem Ausland. Dank der vergleichsweise demokratischen politischen Rahmenbedingungen - eine politische Vertretung im Parlament, eine freie Presse - war es der deutschen Minderheit jedoch möglich, ihre Rechte einzufordern und gegebenenfalls zu verteidigen.

## **1945**

Waffenstillstand in ganz Europa. Für die in Rumänien Zurückgebliebenen begannen Jahre der Entrechtung, Verschleppung und Diskriminierung, die ihren Willen, in den alten Siedlungsgebieten auszuhalten, entscheidend geschwächt haben. Die von der Sowjetunion eingesetzten Behörden übten Rache an den Deutschen, denen sie eine Kollektivschuld an der "Teilnahme Rumäniens am antisowjetischen Krieg und der Besetzung Rumäniens durch Nazideutschland" zuwiesen.

Im Januar 1945 wurde die arbeitsfähige deutsche Bevölkerung Rumäniens - Männer zwischen 17 und 45 und Frauen zwischen 18 und 30 Jahren - zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert. Diese Reparationsverschleppung war von den sowjetischen Besatzern organisiert worden. Rumänische Polizei- und Armeeangehörige wurden an der Durchführung der Aktion beteiligt, nachdem Proteste rumänischer Regierungsvertreter sowie des rumänischen Königs bei den Westalliierten erfolglos geblieben waren. Ungefähr 15 Prozent der insgesamt 75.000 Deportierten kamen dabei ums Leben, viele der Heimkehrer wurden aus der Sowjetunion in die sowjetische Besatzungszone Deutschlands entlassen, andere gelangten in die Westzone bzw. die Bundesrepublik Deutschland sowie nach Österreich

## **1948**

In den ersten Nachkriegsjahren wurde die deutsche Minderheit in Rumänien in besonderer Weise diskriminiert. Allein die Deutschen verloren alle politischen Rechte; das am 5.02.1945 erlassene Minderheitenstatut, das die Gleichberechtigung aller Staatsbürger ohne Unterschied der Nationalität postulierte, galt für sie nicht. Zwischen 1946 und 1950 besaßen die Rumäniendeutschen kein Wahlrecht. Durch das Agrarreformgesetz vom 23.03.1945 verloren sie ihren landwirtschaftlichen Grundbesitz mit dem gesamten lebenden und toten Inventar. Damit wurde den rumäniendeutschen Bauern - im Jahre 1945 machten sie noch 77 Prozent der gesamten deutschen Bevölkerung aus - ihre selbständige Lebensgrundlage entzogen. Im Jahre 1956 waren nur noch 22 Prozent der Deutschen in der Landwirtschaft tätig. Mit dem Verstaatlichungsgesetz vom 11. Juni 1948 wurden alle privaten Industrie-, Bank- und Gewerbebetriebe Rumäniens in Staatseigentum überführt, im August 1948 wurden die Schulen verstaatlicht - ein schwerer Schlag auch für die Kirchen der Deutschen.

## **1957**

Nach dem Tode Stalins trat in Rumänien auch für die deutsche Minderheit eine Wende zum Besseren ein. Die Zwangslager wurden bis 1964 aufgelöst, die innerhalb Rumäniens Deportierten und Evakuierten durften in ihre Wohnorte zurückkehren, der Großteil der enteigneten Häuser und Höfe wurde an die Betroffenen zurückgegeben. Trotz der Rücknahme der einseitig diskriminierenden Maßnahmen war jedoch nicht zu übersehen, dass die Deutschen in Rumänien in ihrer Substanz schwer getroffen waren. Vieles von dem, was seit Kriegsbeginn geschehen war, ließ sich nicht mehr rückgängig machen: die Trennung zahlreicher Familien infolge Krieg, Flucht und Deportation, die Zerstörung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage der Deutschen in Stadt und Land, die soziale Deklassierung, die Zerstörung der gewachsenen dörflichen Gemeinschaften sowie der städtischen Mittelklasse, die Liquidierung eines Teils der rumäniendeutschen Eliten, der Verlust des ethnokulturellen Identitätsgefühls, die zunehmende Isolierung vom deutschen Sprach- und Kulturraum. Die Rumäniendeutschen waren "vertrieben, jedoch im Vertreibungsland zurückgehalten". Die legale Ausreise aus Rumänien bildete damals aber noch keine realistische Alternative, die Zusammenführung getrennter Familien war bis zum Beginn der 60er Jahre nur in Ausnahmefällen möglich.